

Dubl. in Nf 1928 =

2.

200

Angelsächsisch L F.



No 2626 *

Großväterliche
Srinnerungen

über
das Schreiben
eines Vaters an seinen Sohn
den gegenwärtigen Zustand
in Sachsen

Betreffend.

I 7 5 7.

Großbücherei

STERNEN 

1777

aus Schöneberg

aus dem Hause des Herrn

aus dem Hause des Herrn

STERNEN

1777





Mein Sohn!

Es hat mir mein Enkel, Euer Sohn, in seinem letztern an mich abgelaßenen Schreiben gemeldet, wie Ihr ihn erinnert habet, bey der Erlernung derer seinen Umständen nach nöthigen Wissenschaften, sich auch um dasienige zu bekümmern, was gegenwärtig in der Welt vorgehet, und daß Ihr vor nöthig gefunden, ihm mit einigen Erinnerungen, nach welchen er die kritischen Umstände, in welche unser Deutschland und dessen Staten gegenwärtig versetzt worden, einzusehen habe, an die Hand zu gehen. So löblich es ist, wenn sich Eltern bemühen, selbst Lehrmeister ihrer Kinder abzugeben, so grosse Behutsamkeit ist dabey zugleich nothwendig. Das Ansehen der Eltern, und die Ehrerbietung, welche Kinder gegen dieselbe zu haben pflegen, giebt denen Lehrern der erstern ein gar grosses Gewicht, und es ist nichts leichter, als daß Kinder solche Lehren ohne Prüfung vor richtig halten, dadurch in das Vorurtheil des Ansehens verfallen, und Irthümer vor Wahrheit annehmen, welche sie gewis, wenn sie ihnen von andern hätten beigebracht werden wollen, nach einiger Untersuchung gleich als Irthümer anerkannt und verworfen haben würden. Ich berufe mich hierbey auf die Erfahrung, welche durch alle Zeiten beständig hat, wie viel Schwierigkeit die Ausrottung der größten Unwahrheiten und Irthümer bloß deswegen gefunden hat, weil sie unglücklicher Weise von den Eltern auf die Kinder fortgepflanzt worden. Ich hätte daher wohl gewünschet, daß Ihr in der Vorschrift der Erinnerungen, die Ihr Eurem Sohne gegeben, um darnach den jetzigen Zustand Deutschlands zu beurtheilen, Euch von denen vorgefaßten Meynungen und Vorurtheilen, die Ihr auf Eurer hohen Schule angenommen, frey gemacht hättet; alsdann würdet Ihr

vielleicht im Stande gewesen seyn, ihn recht zu leiten, da ich im Gegentheil befürchten muß, daß, wenn er Eure Erinnerungen auf Euer Wort und ohne Prüfung annehmen sollte, er sich auf Irwege geführt befinden werde, und es ihm schwer fallen dürfte, wiederum in den rechten Weg der Wahrheit und Unpartheylichkeit einzuschlagen. Ich will nicht, daß Ihr glauben sollet, als verwürfe ich alle Erinnerungen und sogenannte Maximen, welche Ihr Eurem Sohn zur Anleitung gegeben, einige derselben sind recht vernünftig und gut, einige aber sind unzulänglich, aus andern habt Ihr falsche Schlüsse gezogen, und noch andere sind offenbar falsch und verführerisch. Die Quelle, woraus einige geflossen, mag recht gut seyn, bey den meisten aber entdeckte ich zwei Fehler, die ich allezeit an Euch getadelt habe, nemlich, daß Ihr Euch in Euren Urtheilen übereilet, indem Ihr die Begriffe nicht recht aus einander zu setzen Euch die Mühe nehmet, und daß Ihr eine gar zu große Partheylichkeit vor Euer Vaterland blicken lasset, alles, was von demselben kömmt, es mag seyn, wie es wolle, billiget und gut heiset, und allen Nachrichten, die zum Nachtheil dessen Nachbarn ausgesonnen sind, als die sichersten Wahrheiten annehmet, und sie dahin schreibet, wenn sie gleich die offenbarsten Merkmale der Lügen und boshaftesten Verleumdung an sich haben. Wenn die Liebe des Vaterlandes so weit getrieben wird, daß man dessen offenbarste Ungerechtigkeiten zu vertheidigen sich bemühet, und in dieser Absicht zum Nachtheil der Wahrheit, Verläumdung und boshafte Erdichtungen gegen andre Staaten, die mit demselben in Mishelligkeit gerathen sind, ausgestreuet, so höret sie auf eine Tugend zu seyn, und wird eine vorseßliche Versündigung an der Wahrheit, welche mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes nicht bestehen kan. Jedoch ich komme auf Eure Erinnerungen selbst, ich will mich bemühen, bey der Prüfung derselben alle Weisläufigkeit, einen Fehler, welchen man den Alten gewöhnlich beymisset, zu vermeiden.

Ihr sezet gleich anfangs Vier sogenannte Maximen, auf welchen der Deutschen Glück, Eurer Meynung nach, beruhen solle, zum Grunde. Sie sind diese: 1) Wenn der Kaiserliche Hof weder so mächtig, daß er im Stande die Reichsstände zu unterdrücken, noch auch so gebunden ist, daß er den von ihren Mitständen bedrängten nicht helfen kan. 2) Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere, sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. 3) Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religionsverwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichsgrundgesetzen versprochene treulich halten; und endlich 4) daß Deutschland sich in Ansehung fremder Staaten auf alle Weise

vor

vor dem Krieg, und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kan, hüten müßte. Nach diesen Grundsätzen, sagt Ihr, solle Euer Sohn alles beurtheilen, was bisher vorgegangen, so würde er finden, „daß, nachdem sich der zwischen England und Frankreich entstandene amerikanische Krieg, nach Europa gezogen, und die zwischen Sr. Grosbrittannischen und des Königs von Preussen Majestät geschlossene Verbindungen, und der darauf von den Höfen von Wien und Versailles getroffene Defensivtractat angebli- cher massen den Ruhestand in Deutschland befestigen, und fremde Völker davon entfernen sollen, eben dieses alles eine Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch, geworden; daß die Eifersucht der mächtigen Häuser Oesterreich und Brandenburg, die durch die Conquete von Schlesien unterhalten wird, wieder aufgewachet, und das Churfürstenthum Sachsen dabei abermal ein trauriges Statsopfer werden müssen.,,

Ich gestehe Euch gern, daß ich nicht wohl absehen könne, wie Euer Sohn aus denen von Euch voraus gesetzten Vier Grundmaximen finden solle, daß die Bündnisse Sr. Grosbrittannischen mit des Königs in Preussen Majestät, und der Defensivtractat der Höfe von Wien und Versailles, Gelegenheit zu der obwaltenden Irrungen Ausbruch in Deutschland gegeben. Diese Begebenheit, wenn sie auch wirklich so ist, wie Ihr sie vorstellt, kan doch ohnmöglich aus Euren Vier Grundmaximen geschlossen und gefunden werden.

Was nun aber Eure Vier Grundmaximen selbst betrifft, so habt Ihr recht, daß es vor Deutschland zu wünschen, „daß der kaiserliche Hof nicht so mächtig sey, daß er im Stande, die Reichsstände zu unterdrücken.,, Die Erfahrung hat es mehr als allzu oft gelehret, was die Uebermacht des Hauses Oesterreich vor traurige Wirkungen in und ausser Deutschland hervor gebracht. Es ist bekant, wie gar bald dieses Haus, nachdem es sonderlich den unsäglichen Zusatz von Ländern durch die Vermählung Maximilians des I. mit Marien von Burgund erhalten, verken- nen lernen, und gleich in dem Nachfolger des Maximilians die Gedancken von einer Universalmonarchie sich in den Sinn kommen lassen, und einen ungewöhnlichen Despotismus in Deutschland einzuführen, bemühet gewesen. Aus dieser Uebermacht, des Hauses Oesterreich, sind Wahlkönigreiche zu Erbkönigreichen gemacht, und ihnen Oesterreichsche Prinzen aufgedrungen; aus dieser Uebermacht haben sich die Kayser dieses Hauses nicht geschueet, mit den Reichsgesetzen und Constitutionen ein Spiel zu machen, sie vorzuschützen, wenn sie ihnen dienlich gewesen, sie zu verachten, wenn sie ihren Absichten nicht gemäs geschienen; durch diese Ue- bermacht

bermacht, sind Churfürsten und Fürsten ohne alle Form des vorgeschriebenen
 Processus von Land und Leuten gekommen; und sie ist die wahre Ursach
 des dreißigjährigen Krieges gewesen; Denn als der Kaiserliche Hof
 nach Guldincken die Privilegia und Freyheiten der protestantischen Stände
 umwarf; Da diese kein Recht mehr bei den Reichsgerichten erhalten kon-
 ten, so konte es nicht anders seyn, als daß sie ihrem Untergang zu entgehen,
 zu den Waffen greifen mußten; und auf diese Weise ward Deutschland so
 viel Jahre hindurch zerrütet. Die Geschichte dieses Krieges ist zu der Er-
 läuterung Eurere Maxime sehr nöthig, und so lehrreich, daß ihr gut gethatt
 hättet, wenn ihr sie Eurem Sohne in diesem Gesichtspunkte gezeigt hättet;
 Allein dieses habt ihr vielleicht um deswillen nicht thun mögen, damit er nicht
 wider eure Absicht überzeuget werden möchte, „daß in dem Exposé des
 „Motifs &c. des Hofes zu Berlin, das Haus Oesterreich mit keinen andern
 „Farben abgemahlet worden, als wie sie von der Geschichte dargereicht wer-
 „den, und daß die gegenwärtigen Zeiten mit denenjenigen in der richtigsten
 „parallele gesetzt worden, in welchen ein Gustav Adolph, und ein Richelien
 „nöthig war, um der sinkenden Freyheit der teutschen Stände die Hand zu
 „bieten; er würde in der Geschichte damaliger Zeiten finden, daß Oesterreich
 nie einen Sieg erfochten, oder nur den Anschein eines Glückes gehabt, den
 nicht sogleich eine Verfolgung und Unterdrückung der protestantischen Reichs-
 stände begleitet hätte; und da ihm die Geschichte nachweist, daß das Haus
 Oesterreich noch eben die Maximen, die es damals gehabt, beibehalten, so
 würde er sofort den vernünftigen Schluß gemacht haben, daß, wenn es die-
 sem Hause und denen mit ihm verbundenen Mächten glücken sollte, die
 beiden mächtigsten protestantischen Stände zu überwältigen, der Umsturz
 dieser Religion nicht ferne, und mit ihr die Freyheit der Reichsstände in der
 äußersten Gefahr seyn würden, er würde dabei, wenn er ein redliches Herz
 hat, den Wunsch thun, den alle rechtschaffene Patrioten thun, daß die Reichs-
 stände aus ihren Schummer erwachen, und sich wider die Eingriffe in ihre
 Rechte, wozu der Reichs-Hofrath Se. Kayserl. Majestät zu verleiten be-
 mühet ist, in Verwahrung setzen, und also das Unheil von sich und dem Ba-
 terlande abzuwenden suchen möchten, welches es von der Uebermacht des Hau-
 ses Oesterreich zu befürchten hat. Ihr saget ferner, „daß es zum Glük
 „Deutschlandes nöthig sey, daß der Kaiserl. Hof nicht so gebunden
 „sey, daß er den von ihren Nütständen bedrängten nicht helfen könne.,,
 Dieser Theil eurere Maxime ist etwas undeutlich. Der Kaiserl. Hof hat mit
 Beschüzung der Reichsstände eigentlich nichts zu thun; Dem Kaiser aber komt
 es zu, vermöge der Macht und des Ansehens, daß er nach den Reichsgesetzen als
 Kaiser

Kaiser hat, die bedrängten Mitstände zu schützen. Hierinn ist er, Gott Lob! nach unsern Reichsverfassungen nicht gebunden, sondern diese sind es eben, welche ihn bemächtigen, den Bedrängten, durch Hülfe des Reichs, zu schützen, hierinn ist die Ordnung hintänglich vorgeschrieben, welchergestalt dem Kaiser die Macht, den Landfrieden zu handhaben, beigeleget worden. Von dieser Ordnung kan er nicht abgehen, ohne eine willkührliche Gewalt einzuführen, und wenn er ihr folget, wird es ihm nie an Macht noch Ansehen fehlen, die Bedrängten zu schützen.

Eure 2te Maxime ist diese: Daß es bedenklich sey, wenn einige wenige Stände so mächtig werden, daß andere sonderlich benachbarte, ihrer Freyheit wegen, in Gefahr stehen. Was ihr aus dieser Maxime folgern wollet, ist mir, und wird Eurem Sohn noch mehr, unbegreiflich seyn. Wenn ein Stand durch Ordnung im Regiment, durch gute und ordentliche Verwaltung seiner Einkünfte sich in den Stand sezet, das seinen Vorfahren entzogene wieder zu erlangen, und sich wider seine Nachbarn im Fall eines tückischen Ueberfalls zu vertheidigen, und ihm allensals vorzukommen; so ist eigentlich nichts bedenkliches dabey, als daß ein schwächerer Stand, sonderlich, wenn er dem stärkeren benachbart ist, sich nicht in Bündnisse wider ihn einlasse, noch ihn durch unerlaubte Mittel aus den Besizungen seiner Länder zu verdrängen suche, weil sonst, wenn die Anschläge zu früh kundbar würden, der mächtige Nachbar ihm zuvorkommen, ihn entwaffnen, und in einen Zustand sezen dürfte, daß er von einem so hämischen Feinde nichts weiter zu befürchten habe, sondern mit desto bessern Nachdruck gegen die übrige wider ihn verbundene Mächte sich vertheidigen könne.

Die dritte Grund=Maxime ist: Daß es am besten sey, wenn die unterschiedene Religions=Verwandten in Einigkeit leben, und einander das in den Reichs=Grund=Gesetzen versprochene treulich halten. Dieses ist mehr ein guter Mensch, als eine Maxime. Allein, so sehr als auch zu wünschen ist, daß Teutschland diesen immerwährenden Zwist der verschiedenen Religionsverwandten, einmal geendet sehen möchte, so wenig ist die Erfüllung desselben bei unserer gegenwärtigen Reichsverfassung zu erwarten. Die Eingriffe, welche verschiedene Römischcatholische Landesherren, und unter diesen sonderlich das Haus Oesterreich, wider die ihren protestantischen Unterthanen versprochene und schuldige Religionsfreyheit, von Zeit zu Zeit unternommen, haben ja zu so erstaunlich viel Religionsbeschwerden Anlaß gegeben, die Partheilichkeit, welche der Reichshofrath in allen solchen Fällen, wo zwischen Protestanten und Catholischen Rechtsbändel vorkommen, bezeiget, ist ja leider so bekannt, als bekannt es ist, was vor Nachtheil unsere

unser armen Religionsverwandten dadurch von Zeit zu Zeit empfunden, daß das Directorium des Corporis Evangelici nicht mehr in protestantischen Händen ist. So lange die catholische Clerisey, auch bey den offenbaresten gewaltthätigen Eingriffen in die Gerechtfame der Protestanten, auf den Schutz der Reichsgerichte sich verlassen kan, so lange die Schläfrigkeit dauret, mit der das Directorium inter evangelicos, die Religionsbeschwerden aufnimmt, und zur Abstellung derselben keinen ernstern Willen bezeiget, so lange wird freylich nicht zu hoffen seyn, daß Euer Wunsch seine glückliche Erfüllung erreiche.

„Die vierte Grundmaxime, daß Deutschland sich in Ansehung fremder Staaten vor dem Krieg und allem, wodurch es darinn verwickelt werden kan, hüten müsse, ist vollkommen richtig. Ach! hätte unser liebes Sachsen diese Maxime vor Augen gehabt, wäre es dieser Regul gefolget, so wäre es gewis nicht in die Umstände gerathen, worinn es sich jezo befindet. Allein, seine Bereitwilligkeit zu dem Beitritt des zwischenden Wienerischen und Petersburgischen Höfen errichteten Tractats, und dessen geheimen vierten Articul, seine Begierde, den Theilungs- Tractat von 1745. zum Grunde zu legen, und mittelst desselben bei veranlaßtem Kriege zwischen Preussen und Rußland, dem König von Preussen die Provinzen Magdeburg, Crossen &c. zu entreißen, hat es verläitet, auch wider den Rath seines eigenen geheimen Rathscollégii an einen Krieg Theil zu suchen, der ihm, wann er auch ausgebrochen wäre, auf keine Weise was anging; denn konte ein zwischen Rußland und Preussen entstehender Krieg den Sächsischen Hof je berechtigen, den Dresdner Frieden von An. 1745. zu brechen? Welchen Vorwand konte er daher nehmen, den König von Preussen um den Besitz einiger seiner besten und in den Westphälischen Frieden garantirten Provinzen zu bringen? Allein, so galten die passionirten Rathschläge eines Premier-Ministres mehr, als die Erinnerungen der treuesten Diener; und die Entwürfe einer dem Wienerischen Hofe zu sehr ergebenden Parthei wurden denen Regeln einer vernünftigen Staatsklugheit, welche Sachsen mit den Brandenburgischen Staaten in einer ewigen und dauerhaften Freundschaft zu stehen anrathen, unbedachtsamer Weise vorgezogen; die Vorstellung, daß das Haus Brandenburg seinem Untergange nicht entgehen könne, wenn die beiden fürchterlichsten Mächte es angriffen, war zu scheinbar, und der Gedanke, bei dieser sichern Gelegenheit den Theilungstractat von An. 1745. welchen der Schutz der Vorsicht durch die dem König in Preussen damals verliehene Siege vereitelt hatte, einmal in die Wirklichkeit wieder zu setzen, war zu bezaubernd, als daß man dem stillen Rath der Vernunft hätte Gehör geben, und zu einer aufrichtigen und nachbarlichen Freundschaft die

Hand

Hand bieten sollen. Und so hat, leyder! der Wienerische Hof, durch die ihm ergebene Parthen, den Sächsischen Hof durch falsche und scheinbare Vorstellungen zu verblenden gewußt, und ihn zu den unglücklichen Entschlus verleitet, an einen Krieg Theil nehmen zu wollen, der ihm nichts anging, und sich darbei der Gefahr auszusetzen, den ersten Anfall des beleidigten Nachbars auszustehen, und auf diese Weise ein Staatsopfer zu werden. Wenn Ihr erwäget, daß es dem Wienerischen Hofe nicht leicht möglich seyn könne, ohne des Sächsischen Hofes Vorschub und Beistand, Schlesien wieder zu erobern. Wenn Ihr bedenket, daß Schlesien und Glatz von der Seite nach Böhmen mit Gebürgen und Bestungen versehen, und wenn der König in Preussen den größten Theil seiner Macht, zur Bertheidigung solcher Gränzen, anwenden kan, es fast unmöglich ist, daß die Kaiserin Königin auf diese Weise etwas wider ihn ausrichten könne; dahingegen, wenn der König in Preussen zu gleicher Zeit an Sachsen einen Feind im Rücken hat, gegen welchen er seine Erbstaaten decken, und also seine Macht theilen muß, alsdann der Ueberfall in Schlesien gewis dadurch über die masen erleichtert, und sehr möglich gemacht werde; so könnet Ihr urtheilen, ob es nicht die reine Wahrheit sey, wenn das Memoire raisonné dem Hause Sachsen „beimisset, daß es Churbrandenburg unterdrücken wollen, und zu den diesfalls geführten Dessen eine „starke Triebfeder abgegeben habe.

Wann ich diesem allem nachdenke und finde, daß der von dem Wienerischen Hofe dem König von Preussen zubereitete Ueberfall ohne den Beistand Sachsens nicht wohl zur Wirklichkeit kommen konte, und erwäge, wie viel Theil dasselbe an den gefährlichen Entwürfen, die wider den König in Preussen gemacht sind, genommen, wie sehr sich der Sächsische Hof durch seine Gesandten an den Russischen und Wienerischen Hofe bemühet, durch die boshaftesten Erdichtungen den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Preussen zu beschleunigen, so kan ich nicht anders als den Sächsischen Hof als die innerliche Ursach des ausgebrochenen Krieges ansehen, und sehe mich gezwungen frei zu stehen, daß der König in Preussen sich wider Sachsen aller Rechte des Krieges zu bedienen, und mit demselben als seinem Feinde umzugehen, befugt sey;

Nec enim lex justior ulla

Quam necis artifices arte perire sua.

Allein, Gott Lob! daß dieser Fürst so erhaben denket, und daß seine Grossmuth nicht zuläßet, daß er dem armen Volke die Verschuldungen, eines durch Leidenschaftern verblendeten Staatsministers, entgelten liese.

Ihr, thut recht, daß Ihr Euren Sohne die „Brandenburgischen

„schen Schriften, und unter denselben vorzüglich das Memoire pour justifier
 „la Conduite du Roi de Prusse contre les fausses imputations de la Cour de
 „Saxe, und das so gerühmte Mémoire raisonné anrathet, welches freylich
 „nicht in der Gestalt erschienen wäre, worinn es sich gegenwärtig befindet,
 „wenn die Urkunden nicht aus dem Dresdner Archiv heraus genommen wä-
 „ren. Denn hätte die Welt jemahls glauben können, daß Christliche Mächte
 zu so unerlaubten Mitteln zu greifen fähig seyn könnten, und einer Macht,
 deren Segen und Wachsthum ihnen schon längst ein Vorwurf der Misgunst
 und des Neides gewesen, den Untergang zuzubereiten, wenn solches nicht
 mit den bewährtesten Urkunden erwiesen würde. Ihr sagt zwar hönisch,
 „daß dieser Schrift nachgerühmet werde, daß sie auch die allerun-
 „glaubigsten, (wodurch Ihr Juden und Türken verstehen wollen)
 „von der Wahrheit der gefährlichen Absichten der Hölse zu Wien und
 „Dresden überzeugen könne; allein mein Sohn, Ihr bedenket nicht,
 daß ein hönischer Ausdruck ein unkräftiges Mittel sey, die Eindrücke zu ver-
 drehen, welche die Entdeckung schändlicher Geheime in den Gemüthern
 der Menschen, wider die Urheber der Ungerechtigkeiten einmal gemachet
 hat. Wenn dem Laster die Larve abgerissen wird, behält es niemals, es
 wende sich wie es wolle, die Lachenden auf seiner Seite. Ueberdies so weiß
 Euer Sohn gar wohl, wer hier unter die Ungläubigen verstanden wird; daß
 es nicht die Juden, sondern Eure Landesleute, und unter diesen vorzüglich
 die Leipziger sind, welche sich gern verhärten möchten, der Wahrheit kein
 Gehör zu geben. Diese sind es, denen es schwer angethet, einem Minister
 etwas zu Schulden kommen zu lassen, dessen ausschweifende Pracht ihren
 Kramläden eine Quelle der reichsten Vortheile gewesen.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er die in einer reizenden Schreib-
 „Art eingekleidete Schlüsse, welche in dem Mémoire raisonné aus den
 „Urkunden gezogen, nicht als demonstrative Wahrheiten an-
 „nehmen solle. Ihr habt gut gethan, daß Ihr Eurem Sohne keine Bei-
 spiele angeführet, wo der Verfasser dieser Schrift aus den Urkunden falsche
 Schlüsse gezogen, Euer väterliches Ansehen würde dabei gelitten, und Euer
 Sohn würde vielleicht Eure Schwäche, in der Kunst zu schliesen, eingese-
 hen haben.

Die Regeln, die Ihr Eurem Sohne als Staatssätze, welche die
 Europäische Mächte jezt größtentheils angenommen, befanndt machet, sind
 nicht durchgehends richtig; einige derselben müssen unter gewissen Einschrän-
 kungen verstanden werden, sonst sind sie verführerisch, und wenn die Mächte
 darnach so schlecht weg handeln wolten, so würde viel Unheil und Zerrüttung
 veran-

veranlasset werden: so sagt Ihr: „jeder Staat sey befugt sich wo nicht
 „mächtiger zu machen, jedoch seine Freiheit zu erhalten. Daß er sich
 „mächtiger zu machen suche, kan ihm nicht gewehret werden, nur müssen
 erlaubte Mittel zur Vergrößerung angewandt werden. Eine ordentliche Ver-
 waltung der Einkünfte, ein gut und ordentlich besoldetes Kriegesheer, welches
 ein Staat zu seiner Vertheidigung unterhält, sind die erlaubten Mittel hierzu;
 Verfällt aber ein Staat aus Begierde sich zu vergrößern auf arglistige Erfin-
 dungen, seinem Nachbar mächtige Feinde zu erregen, und gedenket hernach
 (wie man sagt,) im trüben zu fischen, so kan die Begierde sich zu vergröß-
 fern, traurige Folgen haben, und es kan ein solcher Staat leicht in große
 Verlegenheit gerathen, und dergestalt entkräftet werden, daß ihm die Lust
 sich zu vergrößern, auf eine lange Zeit vergehen muß.

Ihr sagt ferner: „es sey eine Regul einer gesunden Politique,
 „auf einen jeden Nachbar, er sey stark oder schwach, im Krieg oder
 „Frieden, er sey von gleicher oder unterschiedener Religion, Achtung
 „zu geben, und ihm nicht zu viel zu trauen.“ Diese Regul ist richtig, und
 der Preussische Hof scheint ihr gefolget zu haben, wann er auf die Unterhand-
 lung, die der Sächsische Hof mit dem Wienerischen und Russischen vorgehabt,
 und in Zeiten verschiedene Abschriften von den Urkunden, die man hernach in
 den Dresdenschen Archiv gefunden, zu erhalten gewußt; er hat dieser Regul
 gefolget, wenn er so wenig den glatten Worten des Sächsischen Ministerii,
 als der angebothenen Neutralität getrauet, durch welche man ihn in das
 Garn ziehen, und wenn der König in Preussen mit seiner Armee durch Sach-
 sen nach Böhmen gegangen, ihm in den Rücken, oder in seine Erblande ein-
 fallen wollen.

Ihr sezet als eine angenommene Regul fest; „daß man sich der
 „überwiegenden Macht eines Nachbars in gewissen Schranken
 „heimlich und öffenlich widersetzen könne.“ Diese Regul ist falsch,
 und ihre Befolgung könnte leicht Unruhe und Unheil anrichten. Alle Stände
 können nicht gleich mächtig seyn, und die bloße Macht ist es nicht, der man
 sich zu widersetzen berechtiget ist, der wirkliche Mißbrauch einer überwiegen-
 den Macht ist es allein, dem man sich zu widersetzen befugt ist; und die Schran-
 ken, welche auf Recht und Billigkeit beruhen, pflegt man selten heimlich zu
 stellen. Ueberdies, so würde, wenn dem mindermächtigen Staate, blos des-
 wegen, weil er nicht so mächtig als sein Nachbar ist, ein Recht zustünde, diesen
 zu schwächen, der mächtigere nach eben dem Rechte befugt seyn, den Mind-
 mächtigen gänzlich zu vertilgen.

Gleich falsch ist die Regul, „daß dem wahren Interesse eines
 „Staats“

„Staats, alle Verbindlichkeiten; Freund- und Feindschaft weichen
 „müsten. Ein weislich regierter Stat hütet sich, Verbindlichkeiten und
 Freundschaftstractaten einzugehen, die dem wahren Interesse desselben ent-
 gegen laufen. Allein, sind einmal Friedenstractaten geschlossen, sind ge-
 wisse Verbindlichkeiten eingegangen, so können solche durch den Vorwand des
 Statsinteresse nicht gebrochen werden, und können erstere diesem weichen.
 Sonst hört Treu und Glauben auf, und kein Fürst wird bei dem Besiz einer
 Provinz sicher bleiben können; würden nicht viele Fürstenthümer, würde nicht
 sogar manches Churhaus von andern Linien, worauf es ehedem beruhet, zurück
 gefordert werden? wenn das Statsinteresse mächtiger seyn sollte als Tracta-
 ten, wodurch auf dasselbe Verzicht geschehen. Woran habt Ihr gedacht, daß
 Ihr Eurem Sohne einen so offenbaren ungerechten Satz als eine Stats-
 maxime anpreisen können? Ja, Ihr gehet noch weiter, indem Ihr ihn anra-
 thet, nach diesen Grundsätzen die Aufführung der vornehmsten europäischen
 Höfe zu beurtheilen; Ihr schreibt: „Er würde finden, daß der churfäch-
 „sische Hof darüber negociiret, wie der überwiegenden Macht eines
 „Nachbarn, unter gewissen Umständen, Schranken gesetzt werden könn-
 „nen.“ Heist das etwas anders gesagt, als, „der sächsische Hof habe aus einem
 „Statsinteresse sich an die Verbindlichkeiten und Friedenstractaten nicht
 „gebunden, sondern sey blos dahin bedacht gewesen, der ihn überwiegend schei-
 „nenden Macht Brandenburgs, unter gewissen Umständen, Schranken zu
 „setzen.“ Da Ihr Euren Sohn kurz vorher auf das Memoire raisonné ver-
 wiesen, so fürchte ich, er werde auch finden, daß die gewisse Umstände, unter
 welchen die Schranken gesetzt werden sollten, in der Lust, so der Sächsische Hof
 zu Magdeburg und Crossen bezeigt, bestanden, und daß der Partagetractat
 von 1745. die Bedingung gewesen, unter welcher Sachsen sich zu den
 Feinden Brandenburgs schlagen wollen. Sehet, wie schlecht Ihr Eure
 Sache vertheidiget; allein, eine Vertheidigung einer offenbaren Ungerechtig-
 keit kan nie anders, als in Verwirrung und Widersprüche verwickeln. Ihr
 vermeinet zwar, Euer Sohn würde in den Urkunden des Memoire raisonné
 nicht finden, „daß das Churfürstenthum Sachsen die protestantische
 „Religion und die Freiheit der deutschen Stände unterminiren, oder
 „das gesamte Haus Brandenburg und die damit verknüpfte Kron
 „Preussen völlig ecrasiren wollen.“ Es ist wahr, es stehet von dem Vor-
 haben, die protestantische Religion zu unterminiren, nichts ausdrückliches
 darinn; allein, was meint Ihr, würde es für Folgerungen vor die Protestan-
 ten haben, wenn die mächtigsten Reichsstände dieser Religion über den Hau-
 fen geworfen würden? Seyd Ihr so fremde in den Geschichten, daß Ihr nicht
 wissen

wissen soltet, durch welche gewaltsame Mittel die römisch-catholische Religion eingeführet worden, wenn keine Macht vorhanden, die sich dem wilden Religionseifer widersetzen können? Ist es Euch allein denn unbekant, was man vor listige Kunstgriffe gebrauchet, diese Religion in Eurer Vaterlande zu verbreiten? Erinnert Ihr Euch nicht, mit welcher Erkentlichkeit alle patriotisch-gesinnten es verehret haben, daß Se. Königl. Majestät in Preussen in dem Dresdner Frieden den Schutz der protestantischen Kirche in Sachsen übernommen? Ich will mich vor jetzt hierüber nicht weitläufiger erklären; jedoch, so viel ist gewis, daß, wenn Euer Sohn aus den angezogenen Urkunden sehen wird, wie man dem Hause Brandenburg von einer Seite den Ueberfall der Russischen, von der andern der Oesterreichischen Macht, zubereitet, wie Sachsen dabei in die Erblande dringen und der angesehenlichsten Provinzen sich bemächtigen wollen, so wird er es wohl wahr befinden, daß man das Churhaus Brandenburg und die damit verknüpfte Kron Preussen, in dem eigentlichsten Verstande, unterdrücken, oder, (wenn Ihr das Wort wollet) ecrasiren wollen.

Ihr verweist Euren Sohn auf die künftig herauszugehende *memoires pour justifier la Conduite de l' Electorat de Saxe, contre les intrigues de la Cour de Berlin &c.* und sagt, Deutschland habe nur bisher einen Theil reden gehöret. Ich gestehe Euch, ich bin selbst recht begierig darnach, um zu sehen, was man der Aufführung des sächsischen Hofes vor einen Antrich geben werde. Es wird aber sehr künstlich eingerichtet werden müssen, wenn das Publicum überredet werden soll, daß die in dem Memoire raisonné durch Urkunden bewiesene friedbrüchige Aufführung des sächsischen Hofes gebilliget werden könne. Daß aber Deutschland bisher nur einen Theil reden gehöret, ist falsch. Der sächsische Hof hat durch die von Kauderbach und Ponikau genug in Deutschland austreuen lassen, wodurch er sich zu rechtfertigen und den König von Preussen zu verleumden gesucht.

Ihr bemühet Euch weiter, Euren Sohne Sachsen von einer kläglichen Seite vorzustellen: „Wie man sich dessen unter der *Masque* eines geheiligten *Depôts* bemächtiget, wie man dessen Landesherrn, seiner Staten, Unterthanen, Räte, Diener und Einkünfte beraubet, dessen *Armée* ohne einen Krieg zu führen, zu Kriegesgefangen gemacht, durch harte *Recrutirung* das Land von allen, was zum Waffnen tragen am fähigsten, entblößet, durch erstaunliche *Natural*, *Betraide* und *Fourage*- und Geldlieferungen, *Theurung* und *Hungersnoth* errege, durch *Einquartierung* der Bürger unglücklich

B 3

„mache,

„mache, Familien am Bettelstab bringe, und tausend andere Per-
 „sonen ins Elend stürze.“ Ich will, um gelinde von diesen Abschlüßungen
 zu urtheilen, glauben, daß Ihr sie von hören-sagen habet, und daß Ihr sie ohne
 Ueberlegung dahin geschrieben, sonst, wenn Ihr Euch nur etwas von der wahren
 Beschaffenheit der Sachen unterrichten wollen, würdet Ihr sofort gefun-
 den haben, daß die meisten Stücke dieser Vorstellung die Merkmale der of-
 fenbarsten Verläumdung an sich haben. Daß der König von Preussen
 Sachsen in Verwahrung genommen, ist wahr. Erinneret Euch aber aus dem
 vorhin angeführten, ob er auf eine gelindere Weise anders verfahren können,
 als sich eines Landes zu versichern, worinn er einen gefährlichen Feind hatte,
 einen Feind, der so viel Antheil an den wider ihn zu seiner Unterdrückung er-
 findenen Entwürf genommen. Wolte er seine Churlande wider den Ein-
 fall der Oesterreicher decken, so war es schlechterdings nothwendig, daß er sich
 Sachsens, als einer offenen Thür, wodurch in seine Churlande am leichtesten
 eingebrungen werden konnte, versicherte. Er hat hierunter weder das Natur-
 noch das Völkerrecht, noch das Recht des Krieges übertreten; er hat nach
 Grundätzen gehandelt, welche Sachsen selbst als recht anerkannt und ihnen
 gefolget ist. Es ist ja schon mehr als einmal, bey dieser Gelegenheit, Deutsch-
 land vor Augen gelegt, daß Chursachsen selbst, als es An. 1712. in die Schwed-
 disch-vorpommersche Länder eingebrochen, sich damit entschuldiget, daß dieses
 eine abgendsichtige *Entreprise* zur Erhaltung des Friedens sey, daß es die
 damalige Besatzung einiger Mecklenburgischen Dörter, mit der Krieges*raison*
 und der Nothwendigkeit, den Rücken frey zu behalten, entschuldiget.
 Hundert Exempel dieser Art rechtfertigen das Verfahren des Königes, daß
 er Sachsen zu seiner Versicherung in Verwahrung genommen; und da er
 es zugleich als einen gefährlichen Feind ansehen muß, so ist es seiner
 Großmuth zu danken, daß er sich erkläret, nicht eine Hand breit des Landes zu
 behalten, sondern alles, nach geendetem Kriege, wieder zu geben. Hieraus
 sehet Ihr, wie falsch und verläumderisch der Ausdruck sey, daß man dem Land
 desherren Sachsens, seiner Staaten beraubet. Seine Unterthanen,
 seine Rätthe und Diener bleiben ihm, daß aber die Einkünfte ordentlich
 verwaltet werden und nicht zu fernerer Disposition des Hofes bleiben, kan wohl
 nicht anders seyn; denn, wie könnte man dem König von Preussen vernünftiger
 Weise anmuthen, daß er die Einkünfte, eines zur Verwahrung und zu seiner
 Sicherheit besetzten Landes, seinem Feinde geben sollte, damit sie wider ihn
 feindselig angewand werden könnten. Ihr könnet sicher glauben, daß
 es ein Glück vor das Land sey, daß die Einkünfte jetzt nicht unter der Ge-
 walt des Hofes sind, die Unterthanen würden so gut dabei nicht sah-
 ren;

ven; denn bedenket, daß der König von Preussen bei seinem Eintritt in Sachsen nichts, oder gar wenig in den Cassen vorgefunden. Alle Rendanten der chursächsischen Cassen können euch sagen, daß der Premierminister nicht nur von den Einkünften, so auf Michaelistermin einkommen sollten, schon viele Hundert Tausend Rthlr. voraus erhoben, sondern auch von denen Acciseeinknehmern Vorschüsse, bis zu Ende des Jahres, ja sogar bei einigen bis in den May des 1757ten Jahres, voraus genommen. Was meynt Ihr, wenn jetzt die Einkünfte noch in der Gewalt des Hofes wären, was würden vor Auflagen geschehen? die Cassen sind erschöpft, und doch würde der Krieg die erstaunlichen Summen erfordern, wie würde der Unterthan und der Landmann gepreßt werden? statt daß jetzt kein redlicher Mensch sagen kan, daß der Unterthan einen Groschen mehr an Contribution oder Unpflichten geben dürfe, als er vor dem Eintritt des Königs in Preussen in Sachsen gegeben. Es ist also eine Verkündung, daß erstaunliche Geldlieferungen gefordert werden. Daß die Stadt Leipzig eine ansehnliche Summe Geldes aufbringen müssen, ist wahr; allein wenn man erweget, daß dieses Winterquartier-Douceurgelder sind, welche nach dem liberal sonst üblichen Gebrauch von dem ganzen Lande aufgebracht werden müssen, und nicht mit Wahrheit gesagt werden könne, daß irgend ein Quartierstand im Lande denen preußischen Soldaten ein mehreres als das freye Quartier gebe, oder das geringste an Geld erlege; so wird jeder Unpartheyischer erkennen, daß die Mäßigung, die Sr. Preussische Majestät auch hierunter bezeiget, in ähnlichen Fällen, nie ihres gleichen gehabt habe. „Daß die Armee ohne Krieg zu führen zu Kriegsgefangenen gemacht sey, ist eine ganz falsche Vorstellung. „ Des Königs in Preussen Majestät sind nicht in der Absicht in Sachsen gegangen, um Krieg zu führen. Allein, haben sich die Sachen nicht bald geändert, konte es bei diesem Vorhaben bleiben, als sich die sächsische Armee in das Lager bei Pirna zusammen zog, als sie dem Könige den Eingang in Böhmen verhinderte, und ihn aufhielt, seinen Feinden entgegen zu gehen und ihnen Abbruch zu thun. Ihr und ich wissen nicht, worinn die Bedingungen bestanden, welche dem sächsischen Hofe angetragen, von diesem aber durchaus verworfen worden sind. So viel wissen wir aus dem Erfolg, daß die sächsische Armee im Begriff stand, sich mit der Oesterreichischen zu vereinigen, daß zu dem Ende ein Theil der österreichischen Armee in Sachsen kam, und die Vereinigung zwischen den commandirenden Generals beider Armeen verabredet war. Durch dieses Betragen ward der Krieg erböfnet, die sächsische Armee war eine feindliche Armee geworden, und als sie in die Umstände kam, daß sie sich ergeben mußte, so muß sie natürlicher Weise Kriegesgefangene heißen; überdies hat es in des Königes von Pohlen Majestät

stär Willen gestanden, Dero Armee des Königes von Preussen Majestät zu überlassen, in diesem Falle hätte sie des Schicksals der Kriegesgefangenschaft entübriget seyn können. Die Getreyde- und Fouragelieferung so wohl als die Einquartierung der Soldaten sind nothwendige Folgen des Krieges, und es stehet zu erwarten, ob der erstern wegen nicht eine billigmäßige Vergütung geschehen werde. Die Recrutirung ist nicht so gefährlich als sie angegeben wird, und als sie gewesen seyn würde, wenn die Sächsishe Armee mit der Oesterreichischen, wie man Vorhabens gewesen, gemeine Sache gemacht hätte. Man hat sichere Nachrichten, daß sie in diesem Fall bis auf 30000. Mann vermehret werden sollen; rechnet die Anzahl der Sächsischen Dörfer, und vergleicht mit derselben die geforderte Anzahl der Recruten, so werdet ihr finden, daß die Stellung 9000. Mann Recruten die Dorfschaften nicht entvölkern könne; die Theurung ist nicht allein in Sachsen, sie ist überall, und wird auch von unsern Nachbarn empfunden: Der Miswachs vorigen Jahres und andere Zufälle, haben solche mehr verursacht als der Krieg. Ihr sehet also, daß die Vorstellung, die ihr von dem Zustande Sachsens zu machen Euch bemühet, theils übertrieben, und theils unwahr und verläumderisch sey.

Wenn Ihr in der Folge Eures Briefes anführet, „daß der Seegen, den das Land Sachsen genossen, und seine Vorzüge bei andern mit schelen Augen angesehen werden können,“ so bedenket dabey, daß von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit ein unrichtiger Schluß gemacht werde.

Der Begriff, welchen Ihr Eurem Sohne von einem Conqueranten machen woller, daß es nemlich nicht nur derjenige sey, welcher einen Staat nach dem andern überwältiget, sondern, daß schon derjenige den Namen eines Conqueranten verdiene, der durch Hülf einer starken Armee, mit der er machen kan was er will, das Schwert sters entblöset hält, und allen denen, welche er seinem Interesse im geringsten zuwider zu seyn glaubet, die Spitze bieten kan, „ist falsch; kein vernünftiger Mensch hat jemals einen Conquerant also beschrieben, sonst würden alle Europäische Mächte, seitdem jede eine beständige Armee gehalten, Conquerants seyn, jede dieser Mächte hat eine Armee, mit der sie machen kan, was sie will. Daß aber ein Fürst dieselbe ordentlicher besoldet als der andere, daß er sie in besserer Waffenübung, und in besserer Mannszucht hält, macht ihn noch nicht zum Conqueranten. Ein solcher Fürst erfüllet einen Theil seiner Obliegenheit, die ihn zur Vertheidigung seiner von Gott ihm anvertrauten Staaten und Völker verbindet. Die Mäßigung, welche Se. Königliche Majestät in Preussen bei dem Dresdner Frieden

den An. 1745. bewiesen, daß sie der Vortheile, welche sie durch das Glück der Waffen über Sachsen erhalten, ohngeachtet nicht das geringste an Land und Leuten, an sich behalten wollen, sondern alles auf der großmüthigsten Weise zurück gegeben, versattelt nicht, daß man den Begriff eines Conquerants auf dieselben anwenden könne.

Die Grundsätze, die Ihr von der Staatsverfassung Deutschlands anbringt, sind in so fern richtig, „daß sowol das natürliche, als auch das nachgehends willkührliche, nun aber durch die Reichs-Grundgesetze befestigte Band in Haupt und Gliedern in einer Verbindung und in *in nexu unius civitatis* erhalten werden müsse. Dies Band muß unauflöslich bleiben, so lange Recht und Gerechtigkeit unpartheyisch gehandhabet wird, und es wird durch den Landfrieden des deutschen Reichs noch mehr befestiget.

Ihr warnet Euren Sohn, „daß er sich die unter gewissen Umständen erlaubte Selbsthülfe, die genaue Verbindung des Kaisers mit einem der streitenden Theile, und die vorgeschützte Partheilichkeit des Reichshofraths, nicht irre machen lassen solle, weil sonderlich die Selbsthülfe sich nicht in allen Fällen anwenden lasse.“ Hier wäre sehr nöthig gewesen, daß Ihr Euren Sohn gezeiget hättet, in welchen Fällen die Selbsthülfe einem deutschen Reichsstande nicht erlaubt sey, er würde alsdann einsehen und beurtheilen können, daß der König in Preussen in solche Umstände gesetzt war, daß er entweder sich entschließen müssen, sich überal angreifen, überfallen und unterdrücken zu lassen, oder daß er sich selbst helfen müssen.

Es ist ganz leicht einzusehen, in welchen Fällen die Selbsthülfe eines Reichsstandes wider den andern statt habe. In denen entfernten Zeiten Deutschlands, waren die Befehdungen gewöhnlich, und sie waren nach damaliger Reichsform zulässig. Es konnte nicht fehlen, daß Deutschland durch diese Freiheit zum östern erschüttert und großen Verheerungen ausgesetzt ward. Diese immerwährende Kriege eines Standes wider den andern abzustellen, war schlechterdings die Einführung eines Reichsgerichts nothwendig, und ehe dieses errichtet ward, konnte wohl zuweilen ein Stillstand, aber kein dauerhafter Landfriede eingeführet werden. Dies erkannten die Stände insgesamt, daher als An. 1486. auf dem Reichstag zu Frankfurt am Mayn über die Einführung des Landfriedens gehandelt ward, gaben Churfürsten und Stände ihr Votum wörtlich dahin: Um den gemeinen Frieden, ist mit Kaisert. Majestät zu reden, zum ersten, ein ordentliches Gericht im Reich aufzuführen = = = also, daß einem jeden, wes Standes,

des, Würden, oder Wesens es wäre, Gericht und Recht redlich und aufrichtig gestattet und verholten, und das treulich gefördert, und in keine Weise darwider gethan werde. So das geschiehet, daß dann ein gemeiner Fried im Reich werde geordnet und vestgesetzt *. Das Reichsgericht ward errichtet und der Landfriede kam zum Stande. Durch Annehmung des Landfriedens haben sich die Reichsstände des Rechts des Krieges nicht begeben, dies ist das vornehmste Stück der Reichs-Standesrechte, es ist ihnen in dem Osnabrückischen Friedensschluß versichert, und der Kaiser hat sich, wie Ihr aus der Capitulation wohl angemerket, eidlich verbunden, die Stände dabei ungekränkt zu lassen. Wenn also ein Reichsstand in eine dringende Gefahr kommt, wenn durch die gefährlichsten Conspiraciones sein Umsturz verabredet, und durch diese feindselige Unterhandlungen an ihn der Landfriede gebrochen wird, (Denn selbst der Landfrieden erkläret Conspiraciones und verbotene Bündnisse als Friedensbrüche **,) wenn die Gefahr zudringend ist, daß er keine Zeit hat, dieserhalb bei dem Reichsgericht zu klagen, oder wenn er wegen genauer Verbindung des Kaisers mit seinem Beleidiger, moralisch gewis weiß, daß er bei den Reichsgerichten keine Hülfe erwarten kan, alsdann hat er keinen andern Weg übrig, als sich durch die Waffen zu helfen. Hiermit stimmen selbst unsere sächsische Staatschreyer, und unter diesen sonderlich Spener überein ***, denn, saget: ist es nicht einerley, kein Reichsgericht haben, oder wegen offenbarer Partheilichkeit und Rechtskränkung sich auf selbiges nicht weiter einlassen können. *Grotius*, und mit ihm die Vernunft, lehren uns, daß, wenn die Geseze noch so gewis und bestimmt sind, dagegen aber es moralisch gewis sey, daß bei dem Richter keine unpartheiische Anwendung der Geseze zu erwarten sey, man sich an die Gerichte nicht verweisen lassen dürfe, sondern es alsdann erlaubt sey, so gut man könne, sich zu seinem Rechte zu verhalten †. Nach diesen Grundsätzen haben sämtliche Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, die Selbsthülfe, in dem merkwürdigen Vorstellungsschreiben, so dieselben im Nov. 1720. wider das Commissions-Decret vom 2ten April selbigen Jahres an den Kaiser auf dem jezigen Reichstag ergehen lassen, vertheidiget.

* Müller Reichstags-Theatr, unter Kaiser Friedr. Lib. III. c. 3.

** Landfriede von 1548. §. I.

*** Spener im deutschen Staatsrechte I. Buch, 7. Cap. §. VII. §. IX. p. 178.

† *Grot.* de jure belli & pacis libr. II. c. 7. §. 2. n. 2. Si jus quidem cernum est, sed simul moraliter certum, per judicem explemennum juris obtineri non posse, in hac etiam circumstantia cessare legem de judiciis, & ad jus redire pristinum, ut quis sibi ipsi jus dicat, verior sententia est.

leiten daselbst diese Befugnis aus den ersten Quellen der Reichsstatuten, aus der Geschichte des Landfriedens, aus dem Westphälischen Frieden, aus dem Friedens-Executions-Haupt-Recess, und dem Kaiserl. Executions-Edict de 1648. aus dem nachfolgenden Reichsabschiede, und endlich aus den Kaiserl. Capitulationen her. Sie zeigen daselbst, „daß es von je her eingeführet „und erlaubt gewesen, in gewissen, entweder gar geschwinden, oder höchst „gefährlichen *cum factura & damno irreparabili* begleiteten Fällen, oder „welche sonst ein gewaltiges *Præjudicium* nach sich ziehen, der Selbst- „hülfe sich zu bedienen, und daß, ohne daß dadurch wider die Majestät des „Kaisers, oder die Geseze gefrevelt werde, einem jeden sich bei dem seinigen „zu schützen, oder ein angedrohetes Uebel abzukehren, vergönnet sey. „ Sie beweisen in dem Fortgange des Schreibens unwidersprechlich aus dem Reichsabschiede de 1521. daß es selbst unter der Regierung Carl des V. der sich doch sehr *despotisch* in manchen Gelegenheiten zu verfahren, anmaßte, noch nicht aufgekommen, daß man Churfürsten und Stände, wenn an ihnen der Landfrieden gebrochen worden, an die Kaiserl. und Reichsgerichte dergestalt verweisen wollen, daß sie immittelst stille sitzen und gleichsam mit gebundenen Händen dem Beleidiger, oder dessen Mithelfer, ungehindert schalten lassen, und sie mit keinem Finger anzühren sollen, weniger, daß man dieselben und deren Ráthe und Gesandten entseztliche *Vilipendierung* Kaiserl. Autorität, und beinahe des Verbrechens beleidigter Majestät darum zu beschuldigen, sich einfallen lassen, daß sie ihren Beschädigern nicht stille halten, sondern zu der ihnen zustehenden Selbsthülfe geschritten. Sie klagen daselbst gar freimüthig über den Reichs-Hofrath, daß bei demselben nichts weniger, als eine Unpartheilichkeit, oder eine Parität observiret werde, so daß selbige gleichsam nur in der fiction und Einbildung bestehe. = = = Daß evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände, leider! gar zu oft gemüßiget worden, Sr. Kaiserl. Majest. mit dergleichen Klagen wider den Reichs-Hofrath anzugehen. = = = „Daß die Clerisey sich der Reichsgerichte durch allerhand „Kunstgriffe zu versichern wisse, und daß, wenn man evangelischer „Seits nicht immer in der Schlassucht bleiben, und ein *Corpus mortuum* „vorstellen wolte, welches an sich schneiden und handthieren liese, sondern sich rührete, sie vermeinten, daß ihnen gros Unrecht geschehe. „ Ich rathe Euch, mein Sohn, daß Ihr dieses merkwürdige Vorstellens schreiben Eurem Sohne nachzulesen empfehlet; es befindet sich in des Sabers Staatscanzelley im 37ten Theil, pag. 573. u. f.

Ihr sagt weiter in Eurem Schreiben, „daß der Reichshofrath dieses „so *respectable* Gericht in einer gewissen Schrift * mit so unglimpflichen, „unbescheidenen, und groben Ausdrückungen belegt sey, welche die „üble Gemüthsverfassung und bedachtsame Hitze des Verfassers überal „verrathen.“ Ich muß Euch gestehen, daß ich die Ausdrücke in dieser Schrift so unbescheiden und grob, wie Ihr sie angebet, nicht finde, noch begreifen könne, wie man anders von einem Gerichte sprechen möge, wider welches selbst die Chur- und fürstliche Collegia zu Frankfurt unterm 12. Martii 1742. bei Sr. Kaiserl. Majest. die bis noch jetzt unabgeholfene schrecklichste Justizgebrehen angebracht. ** Das bleibt aber immer wahr, daß es nicht zu verantworten stehe, wie dieses Gericht sich der unwürdigsten Ausdrückungen gegen Sr. Königl. Majest. in Preussen, in denen entworfenen Hofdecreten bedienet. Bedenket den einigen Umstand, daß Sr. Kayserl. Majest. in der von allerhöchst Demenselfen beschwornen Wahlcapitulation Art. 16. S. 4. Sich anheischig gemacht, an den Reichshofrath zu verfügen, daß in denen von ihm ergehenden Decreten und Erkenntnissen derer unglimpflichen Ausdrückungen, bevorab gegen die Churfürsten des Reichs sich enthalten werde. Dieses ist eine Einschaltung bei den zwei letzten Wahlcapitulationen, welche sich in den vorigen nicht findet, *** und dennoch ist wohl nie ein Decret wider einen Churfürsten ergangen, das so voll unglimpflicher und harter Ausdrücke gewesen, als dieienigen, welche neuerlich wider Se. preussischen Majest. erlassen worden. Urtheilet also, ob nicht Se. Kaiserl. Majest. selbst die größte Ursach haben an dieienigen, so dieses Decret entworfen, auf das ernstlichste zu ahnden, daß sie Allerhöchstdieselben verleitet, durch die Unterzeichnung dieses Decrets, gerade gegen den vorangezogenen Articul ihrer beschwornen Capitulation anzugehen. Es ist gewiß zu vermuthen, daß, wenn Sr. Kaiserl. Majest. wären erinnert worden, daß sie einer der ersten Kaiser wären, die sich eidlich verbunden, den Reichshofrath zu einer höflichen Schreibart gegen die vornehmen Reichsstände anzuhalten, Sie Sich den Vorwurf nicht zugezogen haben würden, daß die von Ihnen unterzeichnete Hofdecreta gegen einen Churfürsten, der zugleich die königliche Würde trägt, alle Decreta, die je von den vorigen Kaisern an einen Reichsstand ergangen, in Unglimpflichkeit und Härte der Ausdrücke weit übertreffen.

Ihr.

* Schreiben eines Freundes aus L** an einen Freund in Cölln am Rhein.

** Mosers Wahlcapitulation Carl des 7ten, Beilagen 1ter Theil p. 14.

*** Es ist merkwürdig, daß diese Einschaltung auf die Erinnerung Churfürstenths geschehen. Dessen dieserhalb gegebenes Votum findet sich, in den moserschen Beilagen zur Wahlcapitulation Carl des 7ten, im 3ten Theil p. 168.

Ihr warnet ferner Euren Sohn, „daß er bei zunehmender Erkantnis in Staatsfachen kein Staatsrabuliste werden möge.“ Diese Warnung ist gut und nützlich, ich fürchte aber, daß Euer Beispiel Eure Lehre unkräftig machen werde. Ihr wolt nicht, daß er die Gedanken eines Hipolyti a Lapide zum Grunde lege, weil dieser Mann, wie Ihr sagt, mehr einen Nachrichter als Arzt vorstelle. Diesen Rath hätten Ihr mit noch mehrerer Einschränkung begleiten können; denn wenn gleich die Vorschläge, die dieser Mann zu der Verbesserung des Reichs anbringt, zum Theil zu heftig und daher verwerflich sind; so ist doch dasienige, was er von der Krankheit des deutschen Staatskörpers ansühret, überall wahr, gegründet, und durch die Folge bestätigt. Er ist ein Arzt, der den Körper und seine Krankheiten vortreflich kennet, allein der in der Cur zu den heroischen Mitteln, (mit den Aerzten zu reden) zu viel Vertrauen hat.

Ihr vermeinet, „es werde dem deutschen Reich bei Entscheidung der Churbrandenburgischen und sächsischen Zwistigkeiten schwer werden, einen gegründeten Entschluß zu fassen, weil die Verdienste bei der Churhäuser um das deutsche Reich, wenn sie in die Wagschaale geleyet werden solten, nicht sogleich überwiegend seyn möchten.“ Wenn der Entschluß nach den Verdiensten um das Reich gehet, so besorge ich, daß die Wagschaale den Ausschlag von Churbrandenburg geben werde. Denn ob Ihr wohl darinnen recht habt, daß die Verdienste des Hauses Sachsen um das Reich ganz ausnehmend sind; so werdet Ihr Euch doch erinnern, daß die jezige Churlinie Sachsens, die Churwürde nicht viel über zweihundert Jahr gehabt, folglich es fast unmöglich sey, daß dieses Churhaus so viel Verdienste um das Reich haben könne, als das Churhaus Brandenburg, welches so viele Jahre vorher so unzählige Gelegenheiten mehr gehabt, sich um das Reich als ein Churhaus verdient zu machen, und auch wirklich nie bei einigem Vorfall dem Reich mit seinen Dienst entstanden ist. Erweget hierbei, daß die Verdienste um das Haus Oesterreich, von den Verdiensten um das Reich, sehr wohl zu unterscheiden sind, so werdet Ihr finden, daß dasienige, was vor, bei und nach dem prager Frieden von An. 1635. von dem Churhause Sachsen geschehen, zwar dem Hause Oesterreich, allein nicht dem Reiche und am allerwenigsten der protestantischen Religion zum Vortheil gewesen. So war es kein Verdienst um das Reich, daß Chursachsen der Stadt Magdeburg bei der tilitschen Belagerung versprochenemassen nicht zu Hülfe kam; Es war kein Verdienst um das Reich, daß Chursachsen sich zur österreichischen Parthei wandte, und wider Schweden und die Protestanten stritte. Diese Aufführung und nicht eine freiwillige Mäßigung war die wahre Ursach,

C 3

warum

warum es bei den westphälischen Frieden nicht mehr Vortheile erhalte. Die Fürsten Deutschlands hielten es vor kein Verdienst um das Reich, daß Churfürst August, An. 1567. seinen Vetter, den Herzog Johann Friedrich den Müllern, zu Gotha, denen kaiserlichen Gesandten zu einer schmähligen Herumsführung und ewigen Gefangenschaft überlieferte. Nehmt Ihr aber unter die Verdienste des Churhauses Sachsen auch die Verdienste der ehemaligen Churfürsten, Ernestinischer Linie, so habt Ihr recht; denn es wird nicht leicht ein Haus seyn, das stärkere Verdienste um Deutschland und um die protestantische Religion gehabt, als dieses. Wie oftmals hat nicht Kaiser Carl der V. ersteres dem Friedrich dem Weisen nachgerühmet; und wie schlecht hat er es ihm in seinen zweiten Nachfolger, den Churfürst Johann Friedrich, gedanket?

Die Vorschriften, welche Ihr Eurem Sohne über den Religionspunkt gebet, sind gut, und an dem Rath, welchen Ihr Ihm ertheilet, „alles was in die jezige Zeitläufte einschlägt, und durch den Druck bekant gemacht wird, begierig aufzusuchen, ist nichts auszusetzen; Ihr erwehnet aber das „bei einer brandenburgischen Schrift, die Kron Pohlen betreffend, und „legt ihr die Absicht bei, als ob sie den Saamen des Misverständnisses „zwischen der Republik und ihren König austreuen. und den Hof zu „Dresden der Nation verhaßt machen wolle.“

Ich habe diese Schrift gelesen, und sie mit aller nur möglichen Unparteiligkeit beurtheilet; Ich zweifle, daß jemand, wer er auch sey, wenn er nicht durch Vorurtheile verblendet ist, die gefährliche Absicht, den Samen des Misverständnisses zwischen der Republik und ihren König auszustreuen, darinnen finden werde. Die Absicht dieser Schrift ist dem wörtlichen Inhalt nach keine andere, als der Republik vorzustellen, daß sie nicht Ursach habe, an den auswärtigen besondern Streitigkeiten ihres Königes Theil zu nehmen, und daß, wenn sie sich in diese besondere Streitigkeiten, welche die außerhalb der Republik habende Lande des Königs angehen, mischen wolte, sie zwar jederzeit an seinem widrigen Schicksale, nie aber an seinen Glück Theil nehmen würde. Kann je eine Wahrheit mehr in die Augen fallen und rühren, als diese? Es ist die Republik hierbey auf das Andenken der Unglücksfälle zurück geführt; welche sich die Nation damals zugezogen hat, da sie einen König aus diesem Hause in seinen ehrgeizigen Absichten, die unter dem scheinbaren Vorwande, eine der Kron Polen entzogene Provinz wieder zu erobern verhüllet waren, unterstützen wollen. Ihr nennet dieses „eine Verunruhigung der verehrungswürdigen Asche eines sächsischen Augusts, welchen man den brandenburgischen Friedrichen allemal entgegen stellen
König

„Könne.“ Die Wahrheit verunruhiget niemalsen die Asche eines verstorbenen Fürsten; und was die Entgegenstellung des sächsischen Augusts gegen die brandenburgische Friedriche betrifft, so scheint mir dieselbe so leicht nicht zu seyn, wie Ihr Euch es einbildet. Wenn Euch jemand bei dem Worte faßte, und ihr diese Parellele machen soltet, in welche Angst würdet Ihr gerathen? Ich habe zu viel Verehrung gegen die preiswürdigen Eigenschaften dieses Fürsten, als daß ich sie durch Bemerkung derer von ihm begangenen Staatsfehler verdunkeln sollte. Allein bedenket, was es Euch vor Mühe machen würde, die Standhaftigkeit der brandenburgischen Friedriche bei der Religion des Evangelii, derselben ernste Beschützung, und die von dem August geschehene Verlassung derselben, zu vergleichen. Erinnert Euch hierbei dessen, was ich Euch oft in Eurer Jugend gesagt, was die eindringende Pracht und Verschwendung vor Folgen haben könne, wie ich Euch gewarnt, wenn das Volk von einer Lustbarkeit in die andere zerstreuet, taumelnd den Sinnlichkeiten nachließ, sich leichtsinnig zu Kleinigkeiten gewöhnte, und die ernstere Sitten unserer Nachbarn so oft verspottete; es ist, was ich Euch damals gesagt, früher eingetroffen, als ich gedacht habe:

Hoc fonte derivata clades.

In patriam popululumque fluxit.

Horat.

„Ihr schlieset Euren Brief mit der Anmerkung, daß Verstand und Feder in einem Staat so nothwendig seyn, als die Canonen und Pfade, und führet Euren Sohne zu diesem Ende eine Stelle aus dem Aenea Sylvio an, in welcher erzählt wird, daß der Kayser Sigismund, als er sich einmals von vielen Soldaten und Officirern und einigen wenigen Gelehrten begleitet befand und gefragt worden, wen er aus dieser Begleitung vorzöge? er mit dem Finger auf die Gelehrten gezeiget, und gesagt hätte: Diese müßten vor allen übrigen hochgeachtet werden, indem er allezeit Soldaten haben und täglich viele Heerführer und Edelleute machen könne; dahingegen ein gelehrter Mann zu werden gar viele Zeit, Verstand und Fleiß erfordert würde.“ Ihr wollet hierdurch eine Stachelrede wider unsere Nachbarn anbringen, und Euch, daß bei ihnen, um das Kriegeswesen zu einer Vollkommenheit zu bringen, so viel Fleiß angewandt, und auch in Kleinigkeiten beobachtet werde, aufhalten. Ich hätte gewünschet, daß sich entweder mehr ungewingener Witz in diesem Scherze zeigte, oder daß Ihr solchen gegen Euren Sohn, weil er noch dazu einen falschen Satz in sich fasset, gespartet hättet. Denn Ihr irret Euch, wenn Ihr glaubet, daß das Kriegeswesen nicht ohne Nachtheil der Gelehrsamkeit des Verstandes und der Feder, auf das eifrigste befördert, und zur Vollkommenheit gebracht wer-

werden könne. Wie selten ist je ein großer Feldherr gewesen, der nicht zugleich durch einen ausnehmenden und durchdringenden Verstand die neben ihn lebenden übertroffen habe? Wenn Ihr Euch nicht hiervon aus gegenwärtigen Zeiten durch ein großes Beispiel überzeugen lassen wollet, so sehet auf die Cäsars auf die Scipionen zurük. Rom, Griechenland, Frankreich, und die ganze Geschichte bieten Euch hundert Beispiele dar, die dieses bestätigen. Die Zeiten, worinn der Kayser Sigismund gelebet, waren so erleuchtet nicht, daß weder die damalige Gelehrsamkeit noch die Kriegeskunst sonderliche Achtung verdieneten; eine war der andern werth; und es muß ein erbärmliches Gefindel gewesen seyn, denen die damaligen Gelehrten vorgezogen werden können. Ihr hättet besser gethan, wenn Ihr Euren Sohne folgende zwei Stücke, als die nothwendigsten Mittel zur Erhaltung eines Staats bemerkten lassen, nemlich die ordentliche Unterhaltung des Kriegeswesens und der Rentkammer; und wenn Ihr ihn, statt der bden Stelle des Aeneas Sylvius auf den Ort des Tacitus verwiesen hättet, worinnen dieser Schriftsteller die Nothwendigkeit dieser beiden Stücke anpreiset.*

Durch die Unterhaltung dieser beiden Stücke, sind unsere Nachbarn, dem Volke unter den alten Deutschen, gleich geworden, von welchem uns dieser Geschichtschreiber eine so schöne Abkildung hinterlassen, die ich zum Beschluß dieses Schreibens anführen will.**

Ich hoffe übrigens, daß auf der hohen Schule, wo Euer Sohn sich befindet, noch Lehrer und Statisten seyn werden, die ihm richtigere Staatsmaximen und in besserer Ordnung beibringen werden, als Ihr in Euren ihm gegebenen Unterricht gethan, sonst wolte ich ihn lieber auf eine andere Universität bringen, wenn ich auch von dem meinigem etwas zuschieseln sollte. Ich bin ic.

* Tacit. Histor. libr. IV. c. 74. §. 2. nam neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis.

** Tacit. de mor. Germ. c. 35. Populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam mavult iustitia tueri, sine cupiditate, sine impotentia: quieti, secretique: nulla provocant bella, idque precipuum virtutis, ac virium argumentum est, quod ad superiores agant, non per injurias assequantur. Promta tamen omnibus arma ac si res poscat exercitus: plurimum vivorum equorumque, & quiescentibus eadem fama est.



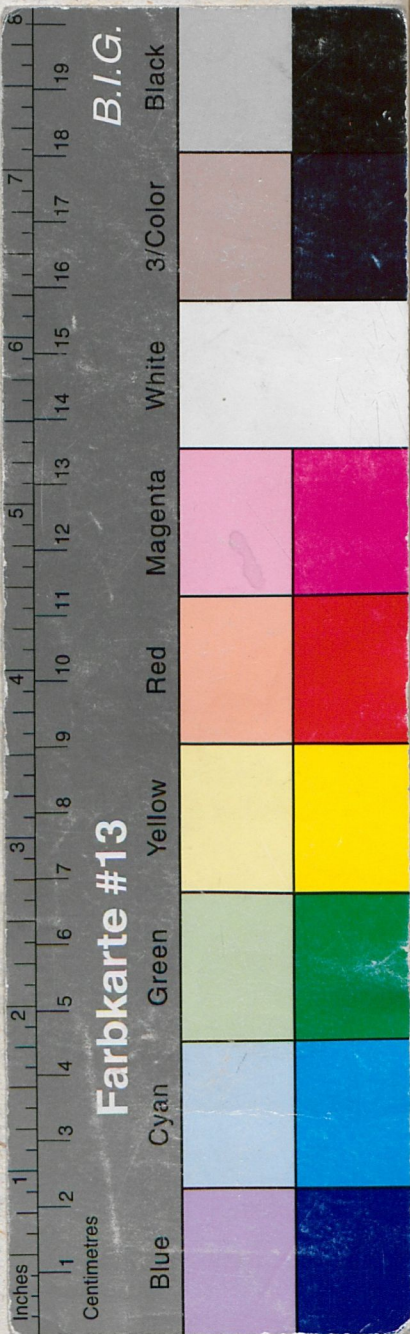
150671

X 2479005

R

№ 26

№ 26



No 2626 *

Großväterliche
Srinnerungen

über
das Schreiben
eines Vaters an seinen Sohn
den gegenwärtigen Zustand
in Sachsen

Betreffend.

1 7 5 7.